

ÜBERTRAGUNG GENOSSENSCHAFTSANTEILE

Vereinbarung wegen Übertragung des Geschäftsguthabens im Rahmen eines
Beitritts zur Genossenschaft (§§ 76, 15b, 30 Abs. 2 GenG)

Das Mitglied

Vor- und Nachname _____ Mitglied Nr.: _____

Straße, Hausnummer _____ Geb.-Datum _____

PLZ, Wohnort _____

überträgt hiermit das Geschäftsguthaben im Ganzen mit _____ Anteilen in Höhe von _____ Euro bei der

Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG, Hofgartenstraße 27, 72379 Hechingen

auf das Neumitglied

Vor- und Nachname _____ Geb.-Datum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Es bedarf einer separaten Beitrittserklärung durch das Neumitglied.

Nach Genehmigung der Übertragung erhalten beide Mitglieder eine Bestätigung zugesandt.

Vor- und Nachname _____

nimmt die Übertragung an und erklärt den Beitritt zu der

Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG, Hofgartenstraße 27, 72379 Hechingen

Das beitretende Mitglied bestätigt in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass die Satzung der Kreisbau Hechingen im Internet unter www.kreisbau-hechingen.de abrufbar ist. Auf ausdrücklichem Wunsch kann die Satzung in Papierform ausgehändigt werden.

Bei der Kreisbaugenossenschaft erfolgt eine Umbuchung der 4 Geschäftsanteile auf das neue Mitglied.

Das beitretende Mitglied bestätigt, die Dauer der satzungsmäßigen Kündigungsfrist zur Kenntnis genommen zu haben. Eine Kündigung zum Jahresende muss bis spätestens 30.09. des Jahres bei der Genossenschaft eingegangen sein. Eine Auszahlung der gekündigten Mitgliedschaftsanteile (Auseinandersetzungsguthaben) erfolgt nach der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des entsprechenden Jahres und könnte somit auch länger als 12 Monate betragen.

Die Genossenschaft hat bei Erhebung und Verarbeitung von Daten Ihrer Mitglieder die Bestimmungen der DSGVO und des BDSG zu beachten. Das Neumitglied erhält im Rahmen der Beitrittserklärung separat die Datenschutzhinweise zum Erwerb der Genossenschaftsmitgliedschaft.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift